

Infoblatt für Studienanfänger im Bachelorstudiengang Geodäsie und Geoinformation (BSc GuG)

Liebe Studienanfängerinnen und Studienanfänger
zum Wintersemester 2015/16 (20152)!

Sie erhalten heute vom Prüfungsamt

- die Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Geodäsie und Geoinformation und ...

Studieren Sie bitte die Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Geodäsie und Geoinformation!

- das Formular „Antrag auf Zulassung zur Bachelorprüfung“ sowie die „Erklärung zum Antrag“.

Bitte füllen Sie das Formular sowie die Erklärung aus und geben diese unterschrieben mit den im Antrag aufgelisteten Unterlagen in nächster Zeit (jedoch bis spätestens 30.10.2015) im Prüfungsamt, Nussallee 17, ab.

Weitere wichtige Informationen finden Sie an den folgenden Stellen:

- Die *Homepage des Studienganges* finden Sie unter <http://gug.uni-bonn.de>
Hier finden Sie weitergehende Informationen zum Studienverlauf, den Modulbeschreibungen und zur Prüfungsorganisation.
- Aktivieren Sie Ihre *Uni-ID*, die Sie bei den Einschreibungsunterlagen erhalten haben. So haben Sie dann auch Zugriff auf Ihren E-Mail-Account, über den u.a. das Prüfungsamt wichtige Informationen an Sie übersendet:
<http://mail.uni-bonn.de>
- Machen Sie sich mit dem elektronischen Vorlesungsverzeichnis und der elektronischen Prüfungsverwaltung *basis* (Campus-Management-System der Universität Bonn) unter <http://basis.uni-bonn.de> vertraut!
- Erkunden Sie die elektronische Lernplattform der Universität *ilias* unter <http://ecampus.uni-bonn.de/> für die spätere Anwendung!
- Beachten Sie den Informationsbildschirm im Foyer des Gebäudes in der Nussallee 17 für entsprechende Ankündigungen!

In den ersten Semesterwochen finden neben den regulären Lehrveranstaltungen für Sie weitere interessante Veranstaltungen statt:

- „Ersti-Tag“ der Fachschaft Geodäsie und Geoinformation mit Begrüßung der Erstsemester durch die Professoren (gesonderte Ankündigung)
- Begrüßung der Erstsemester an der Landwirtschaftlichen Fakultät durch den Dekan Prof. Dr. Peter Stehle (gesonderte Ankündigung)
- Erstsemester-Welcome, Feierliche Begrüßung der Erstsemester an der Universität Bonn durch Rektor Prof. Dr. Michael Hoch
<http://www3.uni-bonn.de/veranstaltungen/public-1427281069.73>
- Erläuterungen der Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Geodäsie und Geoinformation durch Dipl.-Ing. Bernd Binnenbruck, Prüfungsamt GuG (gesonderte Ankündigung)

Weitere wichtige Adressen für Ihr Studium:

- Universitäts- und Landesbibliothek (ULB)
Nussallee 15a, 53115 Bonn
<http://ulb.uni-bonn.de>
- Fachschaft Geodäsie und Geoinformation
Nussallee 17, 53115 Bonn
Raum 104, im Foyer gleich links
<http://fachschaft.geod.uni-bonn.de>
fsgeod@uni-bonn.de
- Dekanat der Landwirtschaftlichen Fakultät
Meckenheimer Allee 174, 53115 Bonn
<http://lwf.uni-bonn.de>
Hier können Sie sich in das Fakultätsalbum der Landwirtschaftlichen Fakultät eintragen.

Bei Fragen zu Ihrem Studium können Sie sich gerne jederzeit an

- Herrn Priv.-Doz. Dr.-Ing. Axel Nothnagel
Fachstudienberatung
Nussallee 17, 53115 Bonn
a.nothnagel@igg.uni-bonn.de
- die Fachschaft Geodäsie und Geoinformation
- Herrn Dipl.-Ing. Bernd Binnenbruck
Studiengangmanagement und Prüfungsorganisation
Nussallee 17, 53115 Bonn
pruefungengeodaesie@uni-bonn.de

wenden

Nutzen Sie aktiv diese Unterstützung, wenn Sie unsicher sind!

Amtliche Bekanntmachungen

Inhalt:

Prüfungsordnung für den
Bachelorstudiengang Geodäsie und
Geoinformation der Landwirtschaftlichen
Fakultät der
Rheinischen Friedrich-Wilhelms-Universität Bonn

Vom 31. August 2012

**Prüfungsordnung für den
Bachelorstudiengang Geodäsie und Geoinformation der
Landwirtschaftlichen Fakultät der
Rheinischen Friedrich-Wilhelms-Universität Bonn
vom 31. August 2012**

Aufgrund der §§ 2 Abs. 4 und 64 Abs. 1 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen - Hochschulgesetz (HG) - in der Fassung des Hochschulfreiheitsgesetzes (HFG) vom 31. Oktober 2006 (GV. NRW. S. 474), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes zur Änderung des Hochschulgesetzes, des Kunsthochschulgesetzes und weiterer Vorschriften vom 31. Januar 2012 (GV. NRW. S. 90), hat die Landwirtschaftliche Fakultät der Rheinischen Friedrich-Wilhelms-Universität Bonn die folgende Prüfungsordnung erlassen:

Inhaltsverzeichnis

§ 1	Ziel des Studiums und Zweck der Prüfung.....	4
§ 2	Akademischer Grad.....	4
§ 3	Zugangsvoraussetzungen	5
§ 4	Regelstudienzeit, Studienaufbau, Umfang des Lehrangebots, Studienbeginn	5
§ 5	Prüfungsorganisation	5
§ 6	Umfang der Bachelorprüfung	5
§ 7	Zulassung und Anmeldung, Fristen	6
§ 8	Wiederholung von Prüfungen.....	7
§ 9	Bestehen der Bachelorprüfung	8
§ 10	Übergangsregelungen	9
§ 11	Inkrafttreten und Veröffentlichung.....	10
Anlage: Modulplan für den Bachelorstudiengang Geodäsie und Geoinformation		11

Vorbemerkung zum Sprachgebrauch:

Alle Personen- und Funktionsbezeichnungen in dieser Ordnung gelten für Frauen und Männer in gleicher Weise.

§ 1

Ziel des Studiums und Zweck der Prüfung

(1) ¹Der Bachelorstudiengang Geodäsie und Geoinformation wird von der Landwirtschaftlichen Fakultät der Rheinischen Friedrich-Wilhelms-Universität Bonn angeboten, ist konsekutiv ausgerichtet und hat ein forschungsorientiertes Profil. ²Im Bachelorstudiengang Geodäsie und Geoinformation werden wissenschaftliche Grundlagen, Methodenkompetenz und berufsfeldbezogene Qualifikationen vermittelt.

(2) ¹Die Bachelorprüfung bildet den ersten berufsqualifizierenden Abschluss einer wissenschaftlichen Ausbildung im Studiengang Geodäsie und Geoinformation. ²Durch die Bachelorprüfung soll festgestellt werden, ob der Prüfling die für den Übergang in die Berufspraxis oder die Fortsetzung des Studiums in einem Masterstudiengang notwendigen gründlichen Fachkenntnisse erworben hat, die Zusammenhänge des Studiengbietes überblickt und die Fähigkeit besitzt, wissenschaftliche Methoden und Erkenntnisse selbständig anzuwenden.

(3) Die Studierenden sollen lernen, ihr Wissen und Verstehen auf ihre Tätigkeit oder ihren Beruf anzuwenden und Problemlösungen und Argumente in ihrem Fachgebiet zu erarbeiten und weiterzuentwickeln.

(4) Das Studium im Rahmen dieses Bachelorstudiengangs soll den Studierenden unter Berücksichtigung der Anforderungen und Veränderungen in der Berufswelt und der fächerübergreifenden Bezüge die erforderlichen fachwissenschaftlichen Kenntnisse, Fähigkeiten und Methoden sowie fachübergreifende Schlüsselqualifikationen so vermitteln, dass sie zu wissenschaftlich fundierter Arbeit, zur kritischen Einordnung und Anwendung der wissenschaftlichen Erkenntnisse und Methoden in der beruflichen Praxis sowie zu verantwortlichem Handeln befähigt werden.

(5) ¹Für einen sachgerechten Aufbau des Studiums wird ein Studienplan als Empfehlung für die Studierenden aufgestellt. ²Dem einzelnen Studierenden kann auf seine Anforderung hin ein individueller Studienablaufplan erstellt werden.

(6) ¹Die Unterrichts- und Prüfungssprache ist Deutsch. ²Der Modulplan kann für einzelne Module Abweichungen vorsehen.

§ 2

Akademischer Grad

(1) Ist die Bachelorprüfung bestanden, verleiht die Landwirtschaftliche Fakultät der Rheinischen Friedrich-Wilhelms-Universität Bonn den akademischen Grad „Bachelor of Science (B.Sc.)“ im Studiengang Geodäsie und Geoinformation.

(2) Der akademische Grad „Bachelor of Science (B.Sc.)“ wird von der Landwirtschaftlichen Fakultät nur vergeben, wenn sowohl in der Summe mindestens 90 der gemäß § 4 Abs. 2 zu erzielenden Leistungspunkte (LP) aus dem Pflichtbereich als auch die Leistungspunkte der Bachelorarbeit in diesem Studiengang an der Universität Bonn erworben wurden.

§ 3 Zugangsvoraussetzungen

(1) Die Qualifikation für das Studium an der Universität Bonn wird gemäß § 49 HG durch ein Zeugnis der Hochschulreife (allgemeine oder fachgebundene Hochschulreife) nachgewiesen, das in der Regel durch den erfolgreichen Abschluss einer auf das Studium vorbereitenden Schulbildung oder einer als gleichwertig anerkannten Vorbildung erworben wird.

(2) Kapazitätsbezogene Zulassungsbeschränkungen (Numerus clausus) bleiben unberührt.

§ 4 Regelstudienzeit, Studienaufbau, Umfang des Lehrangebots, Studienbeginn

(1) Die Regelstudienzeit beträgt einschließlich der Bachelorarbeit sechs Semester (180 LP).

(2) ¹Das Studium umfasst Module des Pflichtbereiches (Grund- und Fachmodule) im Umfang von 156 LP und des freien Wahlpflichtbereiches im Umfang von 12 LP. ²Die Bachelorarbeit hat einen Umfang von 12 LP. ³Die Einzelheiten zu den Modulen, ihren Zugangsvoraussetzungen und der Anzahl der Leistungspunkte je Modul werden in der Anlage geregelt.

(3) Das Lehrangebot zum freien Wahlpflichtbereich wird spätestens zum Ende der Vorlesungszeit des vorhergehenden Semesters vom Prüfungsausschuss bekanntgegeben.

(4) Das Studium kann nur zum Wintersemester aufgenommen werden.

§ 5 Prüfungsorganisation

Die Prüfungsorganisationsordnung der Landwirtschaftlichen Fakultät in der jeweils geltenden Fassung regelt die fachliche und verwaltungsrechtliche Organisation von Prüfungsvorgängen in diesem Studiengang.

§ 6 Umfang der Bachelorprüfung

(1) Durch die Bachelorprüfung soll der Nachweis einer ersten berufsqualifizierenden wissenschaftlichen Qualifikation erbracht werden.

(2) Die Bachelorprüfung besteht aus

- den studienbegleitenden Modulprüfungen, die sich auf die Lehrinhalte der in der Anlage spezifizierten Module beziehen, und
- der Bachelorarbeit.

(3) Alle Prüfungsleistungen sollen innerhalb der in § 4 Abs. 1 festgelegten Regelstudienzeit erbracht werden.

§ 7

Zulassung und Anmeldung, Fristen

(1) ¹Der Antrag auf Zulassung zur Bachelorprüfung ist zusammen mit der Anmeldung zur ersten Modulprüfung schriftlich an den Prüfungsausschuss zu richten. ²Dem Antrag sind beizufügen:

- a) ein Nachweis über die in § 3 bezeichneten allgemeinen Zugangsvoraussetzungen;
- b) ein Nachweis über die Einschreibung als ordentlicher Student in diesen Studiengang an der Universität Bonn bzw. über die Einschreibung als ordentlicher Student in einen Studiengang der Universität Bonn, der gemäß eigener Prüfungsordnung Module dieses Studiengangs importiert, bzw. ein Nachweis über die Zulassung als Zweithörer gemäß § 52 HG;
- c) eine Erklärung darüber, ob der Prüfling in diesem Studiengang oder in einem verwandten bzw. vergleichbaren Studiengang eine Prüfungsleistung oder die Bachelorprüfung nicht oder endgültig nicht bestanden hat oder sich gleichzeitig in einem anderen Prüfungsverfahren eines solchen Studienganges befindet;
- d) ein Nachweis darüber, ob und gegebenenfalls welche Modulprüfungen oder vergleichbare Studien- und Prüfungsleistungen bereits an einer anderen Hochschule erbracht wurden;
- e) ein mit Lichtbild versehener tabellarischer Lebenslauf.

(2) Kann der Prüfling eine nach Abs. 1 S. 2 erforderliche Unterlage nicht in der vorgeschriebenen Weise beibringen, kann der Prüfungsausschuss gestatten, statt durch Vorlage der Unterlagen den Beweis auf andere Art zu führen.

(3) Zu Modulprüfungen kann nur zugelassen werden, wer

- a) die Zulassungsvoraussetzungen nach Abs. 1 S. 2 Buchstabe a) bis d) erfüllt und nachweist und
- b) die gegebenenfalls für das Modul und die Modulprüfung vorgesehenen speziellen Zulassungsvoraussetzungen, auch in Bezug auf zahlenmäßige Begrenzungen, erfüllt.

(4) ¹Zu jeder Modulprüfung ist eine gesonderte elektronische Anmeldung beim Prüfungsausschuss erforderlich. ²Die Möglichkeit einer Anmeldung auf schriftlichem Wege in begründeten Fällen bleibt vorbehalten. ³Die Anmeldung kann jeweils nur erfolgen, soweit und solange die Zulassungsvoraussetzungen erfüllt sind.

(5) Die Prüfungstermine sowie die Meldetermine werden durch Aushang oder in elektronischer Form mit rechtlich verbindlicher Wirkung durch den Prüfungsausschuss bekanntgegeben; dabei handelt es sich um Ausschlussfristen.

(6) ¹Die Studierenden können sich ohne Angabe von Gründen spätestens eine Woche vor dem jeweiligen Prüfungstermin schriftlich bzw. elektronisch von einer Modulprüfung abmelden. ²Maßgebend ist das Eingangsdatum beim Prüfungsausschuss. ³Bei Hausarbeiten muss die Abmeldung spätestens eine Woche vor Ausgabe des Themas erfolgen. ⁴Eine Abmeldung ist bei Modulen, deren Prüfungen sich auf das Semester verteilen und im Zusammenhang mit einer Lehrveranstaltung stehen, nach Vergabe der Themen bzw. Plätze nicht möglich.

(7) ¹Studierende, die gem. Abs. 6 von einer Modulprüfung abgemeldet sind, müssen sich zu der Modulprüfung erneut elektronisch beim Prüfungsausschuss anmelden. ²Die Möglichkeit einer Anmeldung auf schriftlichem Wege in begründeten Fällen bleibt vorbehalten.

- (8) ¹Die Anmeldung für eine Modulprüfung gilt im Falle des Nichtbestehens automatisch als Anmeldung für den nächsten festgesetzten Prüfungstermin. ²Eine Abmeldung von Wiederholungsprüfungen ist nicht möglich.
- (9) Bei der Meldung zur Bachelorarbeit hat der Prüfling den Nachweis über den erfolgreichen Abschluss aller Grundmodule sowie mindestens 75 LP zu erbringen.
- (10) Über die Zulassung entscheidet der Prüfungsausschuss aufgrund der eingereichten Unterlagen.
- (11) Die Zulassung darf nur abgelehnt werden, wenn
- a) die Unterlagen gemäß Abs. 1 unvollständig sind und/oder trotz Aufforderung nicht vorgelegt werden, oder
 - b) die in Abs. 3 genannten Voraussetzungen nicht erfüllt sind, oder
 - c) der Studierende eine Prüfungsleistung oder die Bachelorprüfung in diesem Studiengang oder in einem verwandten bzw. vergleichbaren Studiengang endgültig nicht bestanden hat, oder
 - d) der Studierende sich in einem anderen Prüfungsverfahren in diesem Studiengang oder einem verwandten bzw. vergleichbaren Studiengang befindet.
- (12) Wird die Zulassung abgelehnt, erteilt der Prüfungsausschuss dem Prüfling hierüber einen schriftlichen Bescheid mit Rechtsbehelfsbelehrung.
- (13) ¹Schüler, die nach dem einvernehmlichen Urteil von Schule und Hochschule besondere Begabungen aufweisen, können im Einzelfall als Jungstudierende außerhalb der Einschreibungsordnung zu Lehrveranstaltungen und Prüfungen zugelassen werden. ²Ihre Studien- und Prüfungsleistungen werden auf Antrag bei einem späteren Studium angerechnet. ³Die Entscheidung über die Zulassung trifft der Prüfungsausschuss.

§ 8

Wiederholung von Prüfungen

- (1) ¹Jede Prüfungsleistung, die nicht bestanden ist oder als nicht bestanden gilt, darf wiederholt werden, solange eine Wiederholungsmöglichkeit nach Abs. 3 besteht. ²Fehlversuche in dem gleichen oder verwandten bzw. vergleichbaren Studiengang an Hochschulen im Geltungsbereich des Grundgesetzes werden angerechnet. ³Der Prüfungsausschuss stellt ggf. fest, welche Studiengänge als gleich oder verwandt bzw. vergleichbar anzusehen sind. ⁴Die Wiederholung hat gemäß § 7 Abs. 8 zu erfolgen.
- (2) Erscheint ein Prüfling trotz der Pflicht zur Wiederholungsprüfung unentschuldigt nicht, wird die Prüfung mit „nicht ausreichend“ (5,0) bewertet.
- (3) Folgende Wiederholungsmöglichkeiten für die in der Anlage aufgeführten Module sind zulässig:
- a) jede Prüfungsleistung in einem Grundmodul kann einmal wiederholt werden; in drei Grundmodulen ist eine zweite Wiederholung einer Prüfungsleistung zulässig;
 - b) jede Prüfungsleistung in einem Fachmodul kann zweimal wiederholt werden;
 - c) jede Prüfungsleistung in einem Wahlpflichtmodul kann einmal wiederholt werden; anbietende Lehreinheiten können für in diesen Studiengang exportierte Wahlpflichtmodule abweichende Regelungen zu den Wiederholungsmöglichkeiten festsetzen.
- (4) ¹Ist eine Prüfungsleistung in einem Grundmodul mit „nicht ausreichend“ (5,0) bewertet und besteht keine weitere Wiederholungsmöglichkeit gemäß Abs. 3a), so sind das

Grundmodul und die Bachelorprüfung endgültig nicht bestanden. ²Das endgültige Nichtbestehen der Bachelorprüfung hat den Verlust des Prüfungsanspruchs zur Folge und führt zur Exmatrikulation.

(5) ¹Ist eine Prüfungsleistung in einem Fachmodul mit „nicht ausreichend“ (5,0) bewertet und besteht keine weitere Wiederholungsmöglichkeit gemäß Abs. 3b), so sind das Fachmodul und die Bachelorprüfung endgültig nicht bestanden. ²Das endgültige Nichtbestehen der Bachelorprüfung hat den Verlust des Prüfungsanspruchs zur Folge und führt zur Exmatrikulation.

(6) ¹Ist eine Prüfungsleistung in einem Wahlpflichtmodul mit „nicht ausreichend“ (5,0) bewertet und besteht keine weitere Wiederholungsmöglichkeit gemäß Abs. 3c), so ist das Wahlpflichtmodul endgültig nicht bestanden. ²Ist ein Wahlpflichtmodul endgültig nicht bestanden, so hat der Prüfling die Möglichkeit, ein anderes bisher nicht gewähltes Wahlpflichtmodul kompensierend zu wählen. ³Eine solche Kompensation ist fünfmal möglich. ⁴Wurden alle Kompensationen erfolglos ausgeschöpft, so ist die Bachelorprüfung endgültig nicht bestanden. ⁵Das endgültige Nichtbestehen der Bachelorprüfung hat den Verlust des Prüfungsanspruchs zur Folge und führt zur Exmatrikulation.

(7) Eine mindestens als „ausreichend“ (4,0) bewertete Modulprüfung kann nicht wiederholt werden.

(8) ¹In Modulen, deren Prüfungen sich auf das Semester verteilen und im Zusammenhang mit einer Lehrveranstaltung stehen, ist eine Wiederholung der Leistung in dem jeweiligen Semester nicht möglich. ²Die Modulprüfung kann in solchen Modulen nur durch Wiederholung des Moduls abgelegt werden.

§ 9

Bestehen der Bachelorprüfung

(1) Die Bachelorprüfung ist bestanden, wenn alle gemäß § 4 Abs. 2 erforderlichen Module sowie die Bachelorarbeit mit mindestens „ausreichend“ (4,0) bestanden sind und 180 LP erworben wurden.

(2) Die Bachelorprüfung ist endgültig nicht bestanden, wenn

- ein Grundmodul gem. § 8 Abs. 4 endgültig nicht bestanden ist, oder
- ein Fachmodul gem. § 8 Abs. 5 endgültig nicht bestanden ist, oder
- ein Wahlpflichtmodul gem. § 8 Abs. 6 endgültig nicht bestanden ist und alle Kompensationsmöglichkeiten gem. § 8 Abs. 6 ausgeschöpft sind, oder
- die wiederholte Bachelorarbeit mit „nicht ausreichend“ (5,0) bewertet worden ist.

§ 10 Übergangsregelungen

(1) Diese Prüfungsordnung findet Anwendung auf Studierende, die sich nach Inkrafttreten dieser Prüfungsordnung in den Bachelorstudiengang Geodäsie und Geoinformation der Landwirtschaftlichen Fakultät an der Universität Bonn einschreiben.

(2) ¹Studierende, die zum Zeitpunkt des Inkrafttretens dieser Prüfungsordnung im Bachelorstudiengang Geodäsie und Geoinformation nach der Prüfungsordnung vom 03. August 2006 (Amtliche Bekanntmachungen der Rheinischen Friedrich-Wilhelms-Universität Bonn, 36. Jg., Nr. 18 vom 18. August 2006) an der Universität Bonn eingeschrieben sind und ihre Bachelorprüfung noch nicht abgeschlossen haben, können auf schriftlichen Antrag, der nicht widerrufen werden kann, in diese Ordnung wechseln. ²Bisher erbrachte Prüfungsleistungen werden gemäß der Prüfungsorganisationsordnung der Landwirtschaftlichen Fakultät in der jeweils geltenden Fassung angerechnet. ³Näheres gibt der Prüfungsausschuss durch Aushang oder in elektronischer Form mit rechtlich verbindlicher Wirkung bekannt.

(3) ¹Modulprüfungen gemäß der Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Geodäsie und Geoinformation vom 03. August 2006 (Amtliche Bekanntmachungen der Rheinischen Friedrich-Wilhelms-Universität Bonn, 36. Jg., Nr. 18 vom 18. August 2006) werden letztmalig bis zum Ende des Sommersemesters 2016 angeboten. ²Der Prüfungsausschuss kann diese Frist in begründeten Fällen um sechs Monate verlängern.

(4) Die gemäß der Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Geodäsie und Geoinformation vom 03. August 2006 (Amtliche Bekanntmachungen der Rheinischen Friedrich-Wilhelms-Universität Bonn, 36. Jg., Nr. 18 vom 18. August 2006) vom Prüfungsamt und Prüfungsbeirat wahrzunehmenden Aufgaben, werden fortan von den zuständigen Stellen gemäß den Regelungen der Prüfungsorganisationsordnung der Landwirtschaftlichen Fakultät in der jeweils geltenden Fassung wahrgenommen.

§ 11
Inkrafttreten und Veröffentlichung

(1) Diese Prüfungsordnung tritt am Tag nach ihrer Veröffentlichung in den Amtlichen Bekanntmachungen der Rheinischen Friedrich-Wilhelms-Universität Bonn – Verkündungsblatt - in Kraft.

(2) Die Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Geodäsie und Geoinformation vom 03. August 2006 (Amtliche Bekanntmachungen der Rheinischen Friedrich-Wilhelms-Universität Bonn, 36. Jg., Nr. 18 vom 18. August 2006) tritt vorbehaltlich der Regelungen in § 10 mit Ablauf des 31. März 2017 außer Kraft.

K. Schellander

Der Dekan
der Landwirtschaftlichen Fakultät
der Rheinischen Friedrich-Wilhelms-Universität Bonn
Universitätsprofessor Dr. Karl Schellander

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Fakultätsrates der Landwirtschaftlichen Fakultät vom 27. Juni 2012, des Eilentscheids des Dekans vom 30. Juli 2012. sowie der EntschlieÙung des Rektorats vom 21. August 2012.

Bonn, den 31. August 2012

J. Fohrmann

Der Rektor
der Rheinischen Friedrich-Wilhelms-Universität Bonn
Universitätsprofessor Dr. Jürgen Fohrmann

**Anlage: Modulplan für den Bachelorstudiengang Geodäsie und Geoinformation
(ab WS 2012/2013)**

Veranstaltungsformen: V = Vorlesung, S = Seminar, Ü = Wiss. Übung, T = Tutorium, P = Praktikum, E = Exkursion

* Der Prüfungsausschuss kann gem. § 8 Abs. 13 der Prüfungsorganisationsordnung der Landwirtschaftlichen Fakultät als Voraussetzung für die Teilnahme an Modulprüfungen für Lehrveranstaltungen (mit Ausnahme von Vorlesungen) die regelmäßige/ erfolgreiche/ aktive Teilnahme festlegen. Die Pflicht zur Teilnahme besteht dann zusätzlich zu etwaigen sonstigen, in der Spalte aufgeführten Studienleistungen.

Modulnummer/ Kürzel	Modul und Veranstaltungsformen im Modul	Teilnahme- voraus- setzungen	Dauer und vorgesehenes Fachsemester (FS)	Prüfungsgegenstand (Inhalt) und Qualifikationsziel	Studienleistung als Voraussetzung zur Prüfungsteilnahme	Prüfungsform	LP
A. Pflichtbereich: Grundmodule							71
B01	Ingenieur- mathematik I (V, Ü)	keine	1 Semester 1. FS	Analysis und Lineare Algebra	* schriftliche und/oder mündliche Studienleistungen	Klausurarbeit	9
B02	Ingenieur- mathematik II (V, Ü)	keine	2 Semester 2./3. FS	Differential- und Integralrechnung, Numerik, mathematische Algorithmen;	* schriftliche und/oder mündliche Studienleistungen	Klausurarbeit	14
B03	Experimental- physik (V, Ü, P)	keine	1 Semester 1. FS	Grundzüge der Mechanik, Optik, Wärmelehre und des Elektromagnetismus; Erwerb von Kenntnissen der geodätisch relevanten physikalischen Vorgänge	* schriftliche und/oder mündliche Studienleistungen; absolvierte Praktikumsversuche	Klausurarbeit und Mündliche Prüfung (Gewichtung: 1:1)	10
B05	Geodätisches Rechnen (V, Ü)	keine	2 Semester 1./2. FS	ebene Geometrie, Auswertung von Beobachtungen, Genauigkeitsbeurteilung von Messungen, Arbeiten mit mathematischer Software und programmierbaren Taschenrechnern	* schriftliche und/oder mündliche Studienleistungen	Klausurarbeit	7
B06	Statistik und Ausgleichs- rechnung I (V, Ü, T)	keine	2 Semester 2./3. FS	L2-Norm Schätzer, Wahrscheinlichkeitstheorie, Varianzfortpflanzung, BLUE- Schätzer, statistische Prüfverfahren	* schriftliche und/oder mündliche Studienleistungen	Klausurarbeit	7

Modulnummer/ Kürzel	Modul und Veranstaltungsformen im Modul	Teilnahmevoraussetzungen	Dauer und vorgesehene Fachsemester (FS)	Prüfungsgegenstand (Inhalt) und Qualifikationsziel	Studienleistung als Voraussetzung zur Prüfungsteilnahme	Prüfungsform	LP
B08	Geodätische Messtechnik (V, Ü, P, T)	keine	2 Semester 1./2. FS	Geodätische Messtechniken mit ihren physikalischen, funktionalen und stochastischen Merkmalen	* schriftliche und/oder mündliche Studienleistungen	Mündliche Prüfung	10
B11	Einführung in die Geoinformation (V, Ü, T)	keine	1 Semester 1. FS	Beherrschung einer modernen Programmiersprache, Modelle und Konzepte eines Geoinformationssystems	* schriftliche und/oder mündliche Studienleistungen	Klausurarbeit	5
B12	Geo-Algorithmen und Geo-Datenstrukturen (V, Ü)	keine	2 Semester 2./3. FS	Algorithmen, Datenstrukturen, Programmierung	* schriftliche und/oder mündliche Studienleistungen	Klausurarbeit	9
B. Pflichtbereich: Fachmodule							85
B07	Statistik und Ausgleichsrechnung II (V, Ü, T)	Modul B01	2 Semester 4./5. FS	Parameterschätzung und Hypothesentests, Geostatistik	* schriftliche und/oder mündliche Studienleistungen	Mündliche Prüfung	7
B09	Industrielle Messtechnik (V, Ü, P, T)	keine	2 Semester 3./4. FS	Anwendung von geodätischen Messtechniken in typischen Aufgabengebieten des industriellen Umfeldes	* schriftliche und/oder mündliche Studienleistungen	Semesterbegleitende Aufgabe und Mündliche Prüfung (Gewichtung: 1:3)	13
B10	GNSS, Ingenieur-geodäsie und Geodätische Punktfelder (V, Ü, S, P, T)	Modul B01	2 Semester 5./6. FS	Geodätische Punktfelder, Geodäsie im Bauprozess, Positionsbestimmung mit GNSS	* schriftliche und/oder mündliche Studienleistungen	Mündliche Prüfung	12

Modulnummer/ Kürzel	Modul und Veranstaltungsformen im Modul	Teilnahmevoraussetzungen	Dauer und vorgesehene Fachsemester (FS)	Prüfungsgegenstand (Inhalt) und Qualifikationsziel	Studienleistung als Voraussetzung zur Prüfungsteilnahme	Prüfungsform	LP
B13	Geoinformation und Kartographie (V, Ü, S)	Modul B01 und B11	2 Semester 4./5. FS	Strukturen, Komponenten und Methoden eines Geoinformationssystems, Modelle, Methoden und Technologien einer modernen Geodateninfrastruktur, kartographische Ausdrucksmöglichkeiten, Methoden und Modelle der amtlichen Kartographie	* schriftliche und/oder mündliche Studienleistungen	Referat und Klausurarbeit (Gewichtung: 3:7)	11
B14	Städtebau (V, Ü, T)	keine	2 Semester 3./4. FS	Aufgabenfelder, Strukturelemente und Instrumente des Städtebaus, Rechtsgrundlagen	* schriftliche und/oder mündliche Studienleistungen	Klausurarbeit	8
B15	Flächenmanagement und Immobilienbewertung (V, Ü, E, T)	Modul B01	2 Semester 5./6. FS	Methoden und Verfahren des Flächenmanagements und der Grundstücksbewertung	* schriftliche und/oder mündliche Studienleistungen	Klausurarbeit	12
B16	Photogrammetrie (V, Ü, T)	Modul B01	2 Semester 4./5. FS	Bildverarbeitung, photogrammetrische Mess- und Auswertemethoden, Fernerkundung und andere Sensoren	* schriftliche und/oder mündliche Studienleistungen	Klausurarbeit	10
B17	Astronomische, Physikalische und Mathematische Geodäsie (V, Ü, T)	Modul B01	2 Semester 5./6. FS	Erdmessung und Satellitengeodäsie, Methodik der Bestimmung von Figur und Schwerefeld der Erde, der Lagebestimmung auf dem Ellipsoid sowie der schwerefeldorientierten Höhenbestimmung	* schriftliche und/oder mündliche Studienleistungen	Mündliche Prüfung	12

Modulnummer/ Kürzel	Modul und Veranstaltungsformen im Modul	Teilnahme- voraus- setzungen	Dauer und vorgesehenes Fachsemester (FS)	Prüfungsgegenstand (Inhalt) und Qualifikationsziel	Studienleistung als Voraussetzung zur Prüfungsteilnahme	Prüfungsform	LP
C. Bachelorarbeit							12
B18	Bachelorarbeit (S)	alle Grund- module sowie mindestens 75 LP	1 Semester 6. FS	Analyse und Konkretisierung von Aufgabenstellungen; Lösung einer komplexen Aufgabenstellung in einer vorgeschriebenen Bearbeitungszeit von mindestens drei und höchstens fünf Monaten; Darstellung des Ergebnisses in einer den Anforderungen entsprechenden Form	keine	Bachelorarbeit	12
D. Freier Wahlpflichtbereich: Wahlpflichtmodule							12
B0401-W	Wahlpflicht- modul (Veranstaltungsformen je nach gewähltem Modul)	keine	1 Semester 3. FS	Grundzüge in verschiedenen geowissenschaftlichen Fragestellungen	* Studienleistungen je nach gewähltem Modul	Prüfungsform je nach gewähltem Modul	6
B0402-S	Wahlpflicht- modul (Veranstaltungsformen je nach gewähltem Modul)	keine	1 Semester 4. FS	Grundzüge in verschiedenen geowissenschaftlichen Fragestellungen	* Studienleistungen je nach gewähltem Modul	Prüfungsform je nach gewähltem Modul	6

Gem. § 4 Abs. 3 wird das Lehrangebot zum freien Wahlpflichtbereich spätestens zum Ende der Vorlesungszeit des vorhergehenden Semesters vom Prüfungsausschuss bekanntgegeben.

ANTRAG

auf Zulassung zur Bachelorprüfung im Studiengang

Geodäsie und Geoinformation (BSc)

an der Landwirtschaftlichen Fakultät
der Rheinischen Friedrich-Wilhelms-Universität
Bonn

An das
Prüfungsamt der
Landwirtschaftlichen Fakultät
Studiengang Geodäsie und
Geoinformation

Matrikelnummer:

Name, Vorname: ,

geboren am in

Anschrift der Hauptwohnung:

Hiermit beantrage ich die Zulassung zur Bachelorprüfung gemäß § 7 der Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Geodäsie und Geoinformation der Rheinischen Friedrich-Wilhelms-Universität Bonn vom 31. August 2012.

Folgende Unterlagen sind diesem Antrag beigelegt (Originale sind zur Einsicht vorzulegen):

- Nachweis der Zugangsvoraussetzungen gemäß § 3 (in der Regel ein Zeugnis der allgemeinen oder fachgebundenen Hochschulreife)
- Kopie des Studentenausweises des laufenden Semesters
- Lebenslauf mit **aktuellem Lichtbild**
- Erklärung gemäß § 7 Abs. 1 Buchstabe c)

Datum

Unterschrift

Vermerk des Prüfungsamtes: _____

Erklärung zum ANTRAG

auf Zulassung zur Bachelorprüfung im Studiengang

Geodäsie und Geoinformation (BSc)

an der Landwirtschaftlichen Fakultät
der Rheinischen Friedrich-Wilhelms-Universität
Bonn

An das
Prüfungsamt der
Landwirtschaftlichen Fakultät
Studiengang Geodäsie und
Geoinformation

Matrikelnummer:

Name, Vorname: ,

geboren am in

Gemäß § 7 Abs. 1 Buchstabe c) der Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Geodäsie und Geoinformation der Rheinischen Friedrich-Wilhelms-Universität Bonn vom 31. August 2012 erkläre ich hiermit, dass ich bisher noch keine Prüfungsleistung oder die Bachelorprüfung in diesem Studiengang oder in einem verwandten bzw. vergleichbaren Studiengang nicht oder endgültig nicht bestanden habe oder mich gleichzeitig in einem anderen Prüfungsverfahren eines solchen Studienganges befinde.

Ferner bin ich – nicht – damit einverstanden, dass Prüflinge, die sich in einem späteren Prüfungstermin einer gleichen mündlichen Prüfung unterziehen wollen, bei meinen mündlichen Prüfungen anwesend sein können.

Datum

Unterschrift

Ersti – Tag

19. Oktober 2015

Liebe Erstsemester,

wir haben für Euren ersten Tag ein Programm aufgestellt, damit Euch der Start in das neue Uni-Leben leichter fällt:

- 8:30 Uhr Gemütliches Frühstück im Institut (Nussallee 15 oder 17)
- 10:00 Uhr Begrüßung der Erstsemester durch die Professoren
und die Fachschaft
- 12:00 Uhr Physiklesung im Wolfgang-Paul-Hörsaal (WPH)
Pflichttermin für die Klärung organisatorischer
Angelegenheiten
- im Anschluss Rundgang über den Campus;
Wir zeigen euch die wichtigsten Einrichtungen ;)
+ Grillen vor unserem Institut
& Stationen-Rennen (neudeutsch: Rally) durch Bonn
- 19:00 Uhr Gemeinsames Ausklingen des Tages bei „einem“
Bierchen in Poppelsdorf
Wir gehen gemeinsam um 18:45 Uhr vom Institut aus los.

Wir freuen uns auf Euch,
Eure Fachschaft



Fachschaft
Geodäsie und Geoinformation

**Begrüßung
der Erstsemesterinnen und Erstsemester
zum Wintersemester 2015/2016 (20152)**

PD Axel Nothnagel

Nußallee 17
53115 Bonn
Tel.: 0228/73-3574

Prof. Lutz Plümer

Meckenheimer Allee 172
53115 Bonn
Tel.: 0228/73-1751

Fachschaft Geodäsie

Nußallee 17
53115 Bonn
Tel.: 0228/73-3564

Sehr geehrte Erstsemesterinnen und Erstsemester,

Der **Bachelorstudiengang Geodäsie und Geoinformation** möchte
Sie ganz herzlich zur Begrüßung am

**Montag, 19.10.2015,
um 10 Uhr (c.t.)
in den Hörsaal XVI
im Gebäude Nußallee 17,
53115 Bonn,**

einladen.

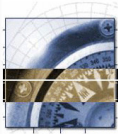
Herr PD Axel Nothnagel, Herr Professor Lutz Plümer und die
Studierenden der Fachschaft werden Ihnen die ersten
Informationen zum Studienbeginn geben und Ihnen für Fragen
gerne zur Verfügung stehen.

Bitte beachten Sie die Hinweise auf weitere Veranstaltungen!

GuG - Studienplan - 20152 - erstes Fachsemester

		8				9				10				11				12				13				14				15				16				17			
		0	15	30	45	0	15	30	45	0	15	30	45	0	15	30	45	0	15	30	45	0	15	30	45	0	15	30	45	0	15	30	45	0	15	30	45	0	15	30	45
Mo																																									
		Geodätische Messtechnik I								Einführung in die Physik (physik021)				Einführung in die Physik (physik021, Gr1-Gr2)				Geodätische Messtechnik I																							
		729128001, V2, Kuhlmann								729123001-1, V3, Soergel				729123002-1, Ü1, Pflamm-Altenburg				729128002-1, Ü1, Kuhlmann/Halsig/Rose																							
	HS XVI, Nuss17								WP-HS, Kreuz28				HS XV / ÜS II, Nuss17				HS XVI / Labore, Nuss17; Übungsfelder																								
Di		Ingenieurmathematik I								Geodätisches Rechnen I								Einführung in die Physik (physik021, Gr3-Gr4)				Ingenieurmathematik I (Gr1-Gr2)				Ingenieurmathematik I (Gr2-Gr4)															
		729121001, V5, Rumpf								729125002, Ü1, Artz/Iddink								729123002-2, Ü1, Pflamm-Altenburg				729121002-1, Ü2, Rumpf/Tutoren				729121002-2, Ü2, Rumpf/Tutoren															
		HS XVI, Nuss17								HS XVI, Nuss17								HS XV / ÜS II, Nuss17				HS XV / ÜS II, Nuss17				HS XV / ÜS II, Nuss17															
Mi		Geoinformation I				Programmierung				Geodätisches Rechnen I				Einführung in die Physik (physik021)				Einführung in die Physik (physik021, Gr5-Gr6)				Ingenieurmathematik I (Gr5-Gr6)				Ingenieurmathematik I (Gr7-Gr8)															
		729131003, V1, Plümer				729131001, V1, Plümer				729125001, V2, Artz				729123001-2, V3, Soergel				729123002-3, Ü1, Pflamm-Altenburg				729121002-3, Ü2, Rumpf/Tutoren				729121002-4, Ü2, Rumpf/Tutoren															
		HS VIII / HS IX, Meck172				HS VIII / HS IX, Meck172				HS XVI, Nuss17				WP-HS, Kreuz28				HS XV / ÜS II, Nuss17				HS XV / ÜS II, Nuss17				HS XV / ÜS II, Nuss17															
Do		Geoinformation I (Gr1)				Geoinformation I (Gr2)				Ingenieurmathematik I								Einführung in die Physik (physik021, Gr7-Gr8)								Geodätisches Kolloquium															
		729131004-1, Ü1, Plümer/Römer				729131004-2, Ü1, Plümer/Römer				729121001, V5, Rumpf								729123002-4, Ü1, Pflamm-Altenburg								k.N., GuG/DVW															
		HS VIII, Meck172				HS VIII, Meck172				HS XVI, Nuss17								HS XV / ÜS II, Nuss17								HS XVI, Nuss17															
Fr		Programmierung (Gr1, Gr2)				Programmierung (Gr3, Gr4)				Programmierung (Gr5, Gr6)				Programmierung (Gr7, Gr8)				Einführung in die Physik (physik021)				Einführung in die Physik (physik021, Gr9)				Geodätische Messtechnik I															
		729131002-1, Ü1, Plümer/Dehbi/Römer				729131002-2, Ü1, Plümer/Dehbi/Römer				729131002-3, Ü1, Plümer/Dehbi/Römer				729131002-4, Ü1, Plümer/Dehbi/Römer				729123001-3, V3, Soergel				729123002-5, Ü1, Pflamm-Altenburg				729128002-2, Ü1, Kuhlmann/Halsig/Rose															
		GIS-Labor, Meck172; ÜS I (CIP), Nuss17				GIS-Labor, Meck172; ÜS I (CIP), Nuss17				GIS-Labor, Meck172; ÜS I (CIP), Nuss17				GIS-Labor, Meck172; ÜS I (CIP), Nuss17				WP-HS, Kreuz28				HS XVII, Nuss17				Labore, Nuss17; Übungsfelder															

Hinweis: Dieser Plan dient der Semesterübersicht und hat keinen Anspruch auf Vollständigkeit und Richtigkeit. Verbindliche Veranstaltungsankündigungen finden Sie unter **basis**.



DATUM

21. September 2015

Anmeldung zur Erstsemesterfahrt WS 15/16

Liebe Studentinnen und Studenten des ersten Semesters,

auch in diesem Jahr gibt es wieder eine Erstsemesterfahrt. Wir haben für das Wochenende

Freitag, den 30. Oktober 2015 bis Sonntag, den 1. November 2015

ein Tagungshaus in der Eifel gemietet. Dort möchten wir das Wochenende mit euch verbringen und dafür sorgen, dass *ihr uns, wir euch* und *ihr euch* (besser) kennenlernt. Selbstverständlich ist die Teilnahme an der Fahrt nicht zwingend, doch wir würden uns natürlich freuen, wenn dieses Angebot angenommen wird und ihr alle mitkommt.

Wir werden versuchen, ein spannendes Programm zu organisieren, für Wünsche, Anregungen und Vorschläge sind wir aber natürlich immer offen.

Als Fahrtkosten haben wir pro Person 35 € angesetzt, damit werden die Unterkunft, das Essen der Selbstversorgung und alle anderen anfallenden Basiskosten abgedeckt. Da das Haus innerhalb des VRS liegt fallen keine Kosten für die An- und Abreise an. Wir werden gemeinsam mit der Bahn anreisen.

So, nun noch zu ein paar Fakten...

- **Adresse des Hauses:**

Bahnhofstr.18

54578 Oberbettingen

<http://www.gruppenhaus.privat.t-online.de/homepage/index.html>

- **Anreise:**

Treffen Abfahrt: *Freitag, den 30. Oktober 2015 am Hauptbahnhof Bonn Gleis 5*

Uhrzeit wird noch bekannt gegeben!

- **Rückfahrt:**

Wir werden es so einrichten, dass wir am Sonntag gegen 14⁰⁰ Uhr wieder in Bonn sind

- **Mitbringen:**

Bettwäsche oder Schlafsack

Handtücher

Studentenausweis

Geld für das Wochenende

Jede Menge Spaß

- **Bei Fragen:**

s7miklai@uni-bonn.de

lukas.gremmer@web.de

fsgeod@uni-bonn.de

Zur Anmeldung:

Die Anmeldung für die Fahrt ist verbindlich. Da wir die Planungen beenden wollen, sollte sie bis zum **23. Oktober 2015** in der Fachschaft erfolgen (während des Fachschaftsdienstes, bitte direkt das Geld mitbringen). Wenn jemand Allergiker, Veganer oder Vegetarier ist, teilt es uns bitte bei der Anmeldung mit. Für nicht volljährige Teilnehmer benötigen wir zusätzlich eine Einverständniserklärung eines Erziehungsberechtigten.

So, genug der Worte, also los zur Anmeldung.

Viele Grüße,

Anna Kickingeder

Vorsitzende

VERBINDLICHE ANMELDUNG

Hiermit melde ich, _____, mich verbindlich zur Erstsemester-Fahrt der Fachschaft Geodäsie an. Die Fahrtkosten von 35 € bezahle ich in **bar** mit der Abgabe dieser Anmeldung. Mir ist bekannt, dass ich während des Wochenendes nicht über die Fachschaft oder die Universität versichert bin. Ich nehme auf eigene Gefahr an der Veranstaltung teil.

(Datum, Ort)

(Unterschrift)

EINVERSTÄNDNIS EINES ERZIEHUNGSBERECHTIGTEN

Ich bin damit einverstanden, dass mein Kind,

Vorname: _____,

Nachname: _____,

Geburtsdatum: _____,

mit auf Erstsemester-Fahrt nach Oberbettingen fährt. Mir ist bekannt, dass meine Tochter/mein Sohn während des Wochenendes nicht über die Fachschaft oder die Universität versichert ist. Sie/Er nimmt auf eigene Gefahr an der Veranstaltung teil.

(Datum, Ort)

(Unterschrift)

Praktikum

Organisatorisches

Biologie

Termin: Blockkurs im Februar/März

Zulassungsvoraussetzungen:

- Anmeldung bereits durch Teilnahme an den Übungen
- Teilnahme an Vorbesprechung & Sicherheitsbelehrung
- Erfolgreiche Teilnahme an den Übungen zur Vorlesung

Praktikum

Klausur

Biologie

Termin: Ende März, Nachholtermin Mitte April

Anmeldung: über BASIS

Dauer: 120 Minuten

Inhalt: Vorlesung & Praktikum

Mitzubringen: Stift, Geodreieck, Taschenrechner
Lichtbildausweis

Hilfsmittel: Ein handbeschriebenes DIN A4 Blatt (beidseitig)
(es wird keine Formelsammlung ausgeteilt)

Physik

für

Nebenfächler

Vorlesung

www.nf-physik.uni-bonn.de

Praktika

Biologie

www.biopraktikum.hiskp.uni-bonn.de

Humanmedizin, Zahnmedizin,
Pharmazie, Molekulare Biomedizin

www.mpraktikum.hiskp.uni-bonn.de

Geowissenschaften, Geodäsie

www.praktika.physik.uni-bonn.de

Humanmedizin, Zahnmedizin, Pharmazie, Molekulare Biomedizin

Termin: SS und WS

Zulassungsvoraussetzungen:

- Fristgerechte Anmeldung:
Alle: über die Homepage
Human- Zahnmedizin, Mol.Bio.: zusätzlich über BASIS
- Teilnahme an Vorbesprechung & Sicherheitsbelehrung
- Humanmedizin, Zahnmedizin:
erfolgreiche Teilnahme an den Übungen zur Vorlesung
- Molekulare Biomedizin:
bestandene Klausur zur Vorlesung

Humanmedizin, Zahnmedizin, Pharmazie, Molekulare Biomedizin

Termin: SS: Juli/August/September; WS: Februar/März

Anmeldung: keine zusätzliche

Dauer: 60 Minuten

Inhalt: Vorlesung & Praktikum

Mitzubringen: Stift, Geodreieck
Lichtbildausweis

Hilfsmittel: keine

Geowissenschaften, Geodäsie

Termin: 3x jährlich (siehe Webseite)

Zulassungsvoraussetzungen:

- Fristgerechte Anmeldung über BASIS
- Teilnahme an Vorbesprechung & Sicherheitsbelehrung
- Geowissenschaften:
bestandene Klausur zur Vorlesung
- Geodäsie:
erfolgreiche Teilnahme an den Übungen zur Vorlesung

Geowissenschaften, Geodäsie

Termin: im Anschluss an das Praktikum

Anmeldung: über BASIS

Dauer: 120 Minuten

Inhalt: Praktikum, Grundlagen aus der Vorlesung

Mitzubringen: Stift, Geodreieck
Lichtbildausweis

Hilfsmittel: keine

Vorlesung

Übungsbetrieb

Zur Teilnahme an den Übungen anmelden

- **Erstellen Sie sich einen Account**
(unter "Login" auf der Homepage)
Sie erhalten eine Bestätigungsmail mit vorläufigem Passwort
 - **Melden Sie sich zu den Übungen an**
(mit Wunschtermin - Anmeldeschluss siehe Homepage)
 - **Ihre Übungsgruppe finden Sie in Ihrem Account**
(Einteilung einige Tage nach Anmeldeschluss)
- Bei Anmeldung nach Anmeldeschluss werden Sie einer Übungsgruppe (ohne Terminwahlmöglichkeit) zugewiesen.

Durchführung der Übungen

- **Freitag: Übungsaufgaben werden online gestellt**
(unter "Downloads" auf der Homepage)
- **Bis Montag (01:00) zehn Tage später können Aufgaben angekreuzt werden:**
Ihr Account → Für Vorrechnen an-/abmelden
→ Ankreuzen
→ Auswahl bestätigen

Aufgabe angekreuzt = Sie sind bereit diese Aufgabe in der Übung an der Tafel vorzurechnen

Erfolgreiche Teilnahme an den Übungen Übungsaufgaben

- **Humanmedizin, Zahnmedizin**
Mindestens 60% der Aufgaben angekreuzt und 3x vorgerechnet
Die Aufgaben sind ähnlich denen in der 1. ärztlichen Prüfung
- **Alle anderen**
Mindestens 50% der Aufgaben angekreuzt und 2x vorgerechnet
Die Aufgaben sind ähnlich denen in der Klausur zur Vorlesung

Vorlesung

Klausur

- Termine:** 4x pro Jahr (Anfang / Ende Semesterferien)
(Welche Klausur Sie mitschreiben dürfen/müssen, erfragen Sie bitte bei Ihrem Prüfungsamt)
- Zulassungsvoraussetzung:**
erfolgreiche Teilnahme an den Übungen
- Anmeldung:** über BASIS
- Mitzubringen:** Stift, Geodreieck, Taschenrechner
Lichtbildausweis, Studentenausweis
- Formelsammlung**
(unter "downloads" auf der Homepage verfügbar)
wird mit der Klausur zusammen ausgeteilt.

Vorlesung und Praktikum

Freiwillige Zusatzangebote

- **Hörsaalübung**
Hier wird eine Musterlösung zu den Übungsaufgaben, die für die Klausur zur Vorlesung relevant sind, vorgerechnet und ausführlich erläutert.
- **Rechnen am Abend**
Hier wird Mathematik wiederholt und geübt, die zum Lösen von Übungs-/Klausuraufgaben benötigt wird.
- **HelpDesk**
Hier werden die Beispielaufgaben aus der Vorlesung, die für die Klausur zur Vorlesung relevant sind, wiederholt und Fragen beantwortet.
- **Praktikumsvorbereitung (nur WS)**
Hier werden anhand einzelner Versuche exemplarisch Versuchsdurchführung und Ausarbeitung vorgestellt.

Wer muss was machen?

Vorlesung

Studienfach

Agrarwissenschaften

ELW

Geowissenschaften

Geodäsie

Molekulare Biomedizin

Biologie

Medizin

Zahnmedizin

Pharmazie

Klausur zur Vorlesung

Übungen zur Vorlesung

Der Inhalt der Vorlesung wird für das Praktikum benötigt

Praktikum

Studienfach

Biologie

Molekulare Biomedizin

Medizin

Zahnmedizin

Pharmazie

Geowissenschaften

Geodäsie

www.biopraktikum.hiskp.uni-bonn.de

www.mpraktikum.hiskp.uni-bonn.de

www.praktika.physik.uni-bonn.de

Zu allen Praktika gibt es eine Abschlussklausur:

- diese wird von der jeweiligen Praktikumsleitung gestellt
- diese ist nicht identisch mit der Klausur zur Vorlesung